



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 698/18 <b>Datum:</b> 27.08.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Zweiwohnhauses Schulhausgasse 1, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 126/2, 126/3, 126/4</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.09.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen in der Schulhausgasse 1.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 23.10.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:  
keine

**Anlage/n:**

Ansichten

Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Zweifamilienwohnhauses und in der Schulhausgasse 1 in Crivitz (BA 181029) zu erteilen.